



Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung

MAI 2015 Quartierprojekte

Stand: 29.5.2015

1 Programmziele

Das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung bietet Starthilfe und Unterstützung für Projekte und Prozesse, welche zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Es trägt gezielt dazu bei, die Grundsätze der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrats auf kantonaler, lokaler und regionaler Ebene umzusetzen. Die jährlich definierten Themenschwerpunkte setzen in wichtigen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung Impulse und fördern gezielt innovative und beispielhafte Projekte in diesen Bereichen.

Seit der Gründung des Förderprogramms im 2001 wurden rund 360 Projekte unterstützt. Dabei fokussiert es auf konkrete Umsetzungsprojekte und sieht sich als Starthilfe für realisierungsreife Vorhaben mit direkter positiver Wirkung auf die Nachhaltige Entwicklung.

Ausschreibung für Projekte zum Thema Nachhaltige Quartiere

Das Quartier bildet den idealen Rahmen, um die Anwendung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung zu fördern, ist es doch der Raum, in dem wir wohnen, arbeiten und unsere Freizeit verbringen. Es kann sozusagen als Labor betrachtet werden, in dem alle Erfordernisse für die nachhaltige Entwicklung in konzentrierter Form vorhanden sind. Dafür gibt es in der Schweiz und im Ausland zahlreiche Beispiele. Um jedoch die bestehenden Herausforderungen – Notwendigkeit der Verdichtung und der Siedlungsentwicklung nach innen, demografischer Wandel, zunehmende soziale und kulturelle Durchmischung usw. – zu bewältigen, gilt es nun, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung nicht mehr nur in einigen Pilotprojekten, sondern systematisch zu berücksichtigen.

Im Hinblick darauf konzentriert das ARE im laufenden Jahr sein Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung auf das Thema der nachhaltigen Quartiere.

2 Projekte für nachhaltige Quartiere

2.1 Kategorien

- 1) Instrument: Überprüfung der Nachhaltigkeit eines Quartiers mittels eines Tools
 - 2) Gouvernanz: Partizipation, neue Formen der Steuerung
 - 3) Lebensqualität in den Quartieren: Massnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Zusammenleben aller Generationen, Kultur, Gestaltung von Freiräumen, etc.)
- Diese Kategorien gelten sowohl für neue als auch bestehende Quartiere.

2.2 Wer kann ein Beitragsgesuch stellen?

Unterstützt werden ausschliesslich Projekte der öffentlichen Hand (Kantone, Gemeinde, Regionen). Pro Gesuchsteller kann im Zeitraum 2015–2016 maximal ein Projekt unterstützt werden.

2.3 Welche Kriterien muss ein Projekte erfüllen?

Um Unterstützungsbeiträge zu erhalten, muss ein Projekt die folgenden Kriterien zwingend erfüllen.

- Das Projekt berücksichtigt explizit die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung und weist alle Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie deren Wechselwirkungen transparent aus.
- Das Vorgehen ist innovativ, beispielhaft und lässt sich auf andere Gemeinden/Regionen/Kantone übertragen.
- Das Projekt hat langfristigen Einfluss. Es bewahrt den Handlungsspielraum künftiger Generationen.
- Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz (Einbezug unterschiedlicher Akteure).
- Die Resultate sind sichtbar und einfach zu kommunizieren.
- Das Projekt ist wenn möglich mit anderen Nachhaltigkeitsvorhaben vernetzt.

2.4 Welche Projekte haben keine Aussicht auf Förderbeiträge?

Keine Unterstützung erhalten bereits realisierte Projekte sowie reine Infrastrukturvorhaben (Solarenergieinstallationen, Fusswege, Spielplätze, Bauten etc.), Publikationen allgemeiner Art, Internetauftritte, Studien- und Forschungsprojekte oder Veranstaltungen. Ebenfalls nicht übernommen werden wiederkehrende Betriebskosten sowie regelmässige Beiträge zur Aufrechterhaltung eines bereits bestehenden Projekts.

2.5 Frist

Projekteingaben sind bis am 30. September 2015 einzureichen.

2.6 Höhe der Beiträge

Der Unterstützungsbeitrag liegt zwischen 10 000 und 15 000 Franken pro ausgewähltes Projekt. Er darf 50 % der budgetierten Projektkosten nicht übersteigen. Die Verteilung der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl Projekteingaben.

2.7 Formale Voraussetzungen

Die Gesuchsteller müssen ihre Gesuche elektronisch über foerderprogramm@are.admin.ch sowie per Post in einfacher Ausführung (inkl. Beilagen) an die folgende Adresse einzureichen:

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Sektion Nachhaltige Entwicklung
Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung
3003 Bern

Im Dossier müssen folgende Informationen enthalten sein:

- Der Kontext, die Ausgangslage und die Motivation sowie die Ziele und erwarteten Ergebnisse des Projekts sind auszuführen.
- Aus dem Dossier muss ersichtlich sein, inwiefern das Projekt die Kriterien (Kapitel 2.3) einhält.
- Das Projektmanagement ist transparent (Verantwortlichkeiten, klare Etappierung, angemessene Kosten- und Wirkungskontrolle).
- Die Finanzierungslage ist transparent darzulegen und die Finanzierung langfristig sicherzustellen (für mehrjährige Projekte oder bei Dauerbetrieb).
- Bereits zugesicherte und/oder beantragte Bundesmittel sowie weitere angefragte Unterstützungsbeiträge sind zu deklarieren.

- Befindet sich das Projekt noch in einer frühen Entwicklungsphase, sind realistische Umsetzungsperspektiven aufzuzeigen.
- Bei umfangreichen Projekten muss sowohl der Gegenstand beziehungsweise die zu unterstützende Projektetappe genau definiert werden.

Zusätzlich ist mit jedem Antrag ein vollständig ausgefülltes Gesuchformular einzureichen, welches unter www.are.admin.ch/foerderprogramm zur Verfügung steht.

2.8 Berichterstattung

Für Projekte, welche im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung finanziell unterstützt werden, ist dem ARE nach Projektabschluss oder spätestens nach einem Jahr ein Bericht zukommen zu lassen.

Der Bericht soll:

- den Verlauf des Projekts oder der Projektetappe beschreiben;
- die relevanten Akteure und ihre Rollen darlegen;
- aufzeigen, wie die gesprochenen Mittel verwendet wurden;
- die Wirkung auf das Zielpublikum beschreiben;
- den unmittelbaren Erfolg des Projekts und allfällige Probleme oder Hindernisse aufzeigen;
- eine Einschätzung der langfristigen Wirkungen abgeben;
- eine allgemeine Bilanz ziehen sowie nützliche Erkenntnisse für ähnliche Projekte darlegen.

3 Kontakt und weitere Informationen

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Sektion Nachhaltige Entwicklung
Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung
3003 Bern
foerderprogramm@are.admin.ch

Ansprechperson: Anne DuPasquier (Tel. 058 465 06 25)